

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 02.07.2015	GR-Drucks. Nr. 183
Az.: 66 St-U/em		App: 2772		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Tag: 21.07.2015 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage: Lageplan Kostenberechnung				
Betreff:	1. Sanierung B 27 Weinsberger Straße, lärmabgesenkter Asphalt Genehmigung der Kosten 2. Sperre von Haushaltsmitteln wegen Ausfall des Zuschusses			

I. Antrag

1. Die Gesamtkosten für die Sanierung der B 27 Weinsberger Straße in Höhe von:

Baukosten (netto):	341.874,00 €
<u>Unvorhergesehenes:</u>	<u>10.226,84 €</u>
Kosten (netto)	352.100,84 €
+ 19% MwSt.	66.899,16 €
Kosten (brutto):	419.000,00 €

werden genehmigt.

2. Im Haushaltsjahr 2015 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.100 (Bundesstraßen) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405100300 (Bundesstraßen, Erneuerung Oberbau) – [s. Haushaltsplan S. 461] – Mittel in Höhe von 209.500 EUR zu sperren.

II. Sachverhalt

Mit der Drucksache Nr. 229 vom 14.10.2014 Lärmaktionsplanung hat der Gemeinderat beschlossen, den Fahrbahnoberbau im Jahr 2015 mit einer Länge von 380 m, zwischen der Kreuzung

Weinsberger Straße/Allee und dem Adenauerplatz, zur Lärmentlastung der Bürger an der Weinsberger Straße (B 27) zu verbessern.

Die hohen Verkehrsstärken und auch der schlechte Straßenzustand führen zu einer erheblichen Lärmbelastung. Somit ist neben der Wiederherstellung der Ebenheit der Fahrbahn und der Einbauteile der Anspruch der Sanierung die Reduzierung des Verkehrslärms. Um die lärmtechnischen Anforderungen zu erfüllen, ist die Verarbeitung eines speziellen „lärmabgesenkten Splittmastixasphalts“ als Deckschichtlage vorgesehen.

Die Sanierung erfolgt im Wesentlichen durch Abfräsen bestehender bituminöser Schichten und deren Wiedereinbau in den Fahrspuren. Die vorhandene Fahrbahn wird in der Lage nicht verändert. Die Sanierung soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Es ist deshalb nicht geplant, den gesamten Streckenabschnitt grundhaft zu sanieren.

Die Aufnahme in das Förderprogramm für die Sanierung im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde an das Regierungspräsidium gestellt. Es liegt eine schriftliche Absage aufgrund Unterschreitung der Bagatellgrenze (von 100.000 € bei einer Förderung von 2 €/m²) vor.

Aus diesem Grund ist ein Betrag in Höhe der ursprünglich geplanten Einnahmen zu sperren.

Die Sperre bei den Bundesstraßen Erneuerung Oberbau ist im Rahmen des Deckungskreises Straßenbau zu Lasten des Sonderprogramms Beläge möglich.

III. Finanzwirtschaft

Im Jahr 2015 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.101 (Lärmaktionsplan) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105101300 (Umsetzung Lärmaktionsplan) – s. Haushaltsplan 2015/2016 S. 413 – sowie beim Investitionsauftrag I54405100300 (Bundesstraßen, Erneuerung Oberbau) im Sonderprogramm Deckensanierung – s. Haushaltsplan 2015/2016 S. 461 – die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

IV. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt.

Die Anlieger werden vor Ausführung der Maßnahme schriftlich informiert.

Amtsleitung

Gesehen!
Bürgermeisteramt
Dezernat IV

gez.: i.V. Thomas Bender

gez.: Wilfried Hajek